

Abrechnungsformular (Wirtschaft)

Lehr- / Prüfungs- / Reisekostenvergütung

Bitte die umrahmten Felder ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen.

Name/ Vorname	
PLZ/ Ort	
Straße	

An die
Duale Hochschule Baden Württemberg Stuttgart
 Sekretariat Handel I, Frau Bennek
 Theodor-Heuss-Str. 2
 70174 Stuttgart

Studienrichtung:	Handel
Kurs:	
Zeitraum:	
VNR.:	

LBV-Pers.Nr.:	
Geburtsdat.:	
Bank:	
IBAN:	

Vergütungsabrechnung Bitte nicht ausfüllen

1. Lehrveranstaltungen

Gehaltene Stunden laut rückseitigem Stundennachweis

2. Klausurarbeiten u. praxisbezogene Prüfungsarbeiten

2.1 Stellung

einer Klausur mit Minuten Bearbeitungszeit
 von insgesamt Minuten
 mit Lösungsvorschlag

2.2 Begutachtung

von Klausuren mit Minuten Bearbeitungszeit
 von insgesamt Minuten

3. Projektarbeiten

Betreuung Begutachtung Anzahl

4. Seminararbeiten

Stellung Begutachtung Anzahl

5. Bachelor-Arbeit

Betreuung und Begutachtung
 Begutachtung als Zweitprüfer

6. Mündl. Prüfung

Dauer in Minuten Zahl der Prüflinge:

7. Prüfungsaufsicht

Dauer in Minuten mit Weisungsbefugnis

8. Reisekostenrechnung (Siehe Rückseite)

9. Ich versichere, dass

- die Lehrveranstaltungen regelmäßig von mind. fünf Studierenden besucht wurden
- mir in meinem Hauptamt / Hauptberuf keine Entlastungen und mir wegen meiner beruflichen Stellung / meines Amtes von dritter Seite keine Zuwendungen gewährt wurden (Nutzungen, Sachleistungen)
- mir die auf der Rückseite geltend gemachten Reisekosten entstanden sind und notwendig waren und ich die kürzeste, verkehrsübliche Verbindung benutzt habe
- meine Angaben vollständig und richtig sind.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift des Dozenten/Prüfers)

<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Summe 54673	<input type="text"/>
_____	= _____
_____	= _____
X _____	= _____
X _____	= _____
X _____	= _____
X _____	= _____
X _____	= _____
X _____	= _____
Summe 54673	<input type="text"/>
Rechnerisch richtig (ausgenommen Std.-Summe und Aufteilung)	

1. Die Summe und Aufteilung der Lehrveranstaltungen ist rechnerisch richtig.
2. Ein triftiger Grund i.S. §61 LRKG lag vor.

Sachlich richtig und rechnerisch richtig (bezüglich 1.)

